

Auftragsformular

**(1) Bestellung der Einrichtung zur "Reduzierung der Einspeiseleistung" nach § 9 EEG für Anlagen < 100 kW
oder wahlweise die
(2) dauerhafte Reduzierung der Einspeiseleistung auf max. 70 Prozent der installierten Leistung bei Anlagen < 30 kW**

Netzgesellschaft Ahlen mbH
Industriestraße 40
59229 Ahlen

Anlagenbetreiber / Rechnungsempfänger	Anlagenstandort
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon / Email	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Hiermit bestelle ich von der Netzgesellschaft Ahlen mbH eine Empfangseinrichtung zur Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG für die oben genannte Einspeiseanlage

zum Preis von **95,58 € pro Jahr und Stück.** (SWAN-EEG-Box-Skalar)

Der Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung (derzeit 19%).

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind separate SWAN-EEG-Box-Skalar notwendig.

Gerätebeschreibung:

Parametrierte SWAN-EEG-Box-Skalar zur Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 9 EEG (die SWAN-EEG-Box-Skalar verbleibt im Eigentum der Netzgesellschaft Ahlen mbH).

- Die Installation wird durch den/die Anlagenbetreiber an einen Fachunternehmer beauftragt.
- Die Installation ist nicht erforderlich. Die Einspeiseleistung der oben angegebenen Anlage wird dauerhaft auf max. 70 Prozent der installierten Leistung begrenzt.**

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den beigefügten Vertragsbedingungen einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrags.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreiber / Rechnungsempfänger

Vertragsbedingungen zur Bestellung der Einrichtung zur "zur Reduzierung der Einspeiseleistung" nach § 9 EEG für Anlagen < 100 kW bzw. 70 % Red. bei Anlagen < 30 kW

Präambel

Entsprechend der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum 01.08.2014 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von höchstens 100 kW über technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann. Für Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt besteht wahlweise die Möglichkeit, am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Empfangseinrichtung zu Datenfernübertragung (SWAN-EEG-Box-Skalar) des Netzbetreibers (Netzgesellschaft Ahlen mbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG.

Leistungen der Netzgesellschaft Ahlen mbH

Bereitstellung einer parametrisierten SWAN-EEG-Box-Skalar zur Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 9 EEG (die SWAN-EEG-Box-Skalar bleibt im Eigentum der Netzgesellschaft Ahlen mbH).

Folgende Leistungsbestandteile sind enthalten:

1. Parametrierung des Datenfernempfängers, der SWAN-EEG-Box-Skalar
2. Betrieb sowie Störungsbeseitigung der SWAN-EEG-Box-Skalar
3. Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für IPSec-gesicherte GPRS-Kommunikation
4. Störungsbeseitigung der SIM-Karte
5. Datenvolumen für eine sichere, mobile, paketvermittelte Datenübertragung zum Betrieb der SWAN-EEG-Box-Skalar
6. Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 9 EEG

Der Preis von derzeit 95,58 €/Jahr versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung (derzeit 19%).

Pflichten des Anlagenbetreibers

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über die SWAN-EEG-Box ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung bei regelbaren Erzeugungsanlagen gemäß der Vorgabe der Netzgesellschaft Ahlen mbH unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Alle anderen Erzeugungsanlagen müssen eine Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert mindestens innerhalb von maximal fünf Minuten durchführen. Diese Zeitfenster beziehen sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu stellt die Netzgesellschaft Ahlen mbH das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung über eine GPRS-Datenverbindung bereit. Zur Übertragung des Signals wird das digitale Mobilfunknetz genutzt. Ein der Erzeugungsanlage zugeordnetes Empfangsrelais empfängt die Signale und steuert die Erzeugungsanlage an. Hierzu werden am Empfangsrelais vier potenzialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100 %, 60 %, 30 % und 0 % dar. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung der Erzeugungsanlage. Dabei entsprechen 100 % vollständige und 0 % keine Einspeisung der vereinbarten Netzanschlusskapazität. Für verschiedene Erzeugungsarten sind grundsätzlich separate Empfangsrelais notwendig.

Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei der Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die Netzgesellschaft Ahlen mbH. Die Netzgesellschaft Ahlen mbH behält sich vor, den Preis anzupassen.